



Anleitung für die periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des BJ 2024

I. VERSAND DER FORMULARE «SELBSTDEKLARATION» ANS SVA:

FRIST: 15.12.2023

Name: Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen: Selbstdeklaration (zum Herunterladen) (Excel)

Abrufbar unter: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/erziehungseinrichtungen.html>

II PERSONALDOTATION GRUPPEN UND PROGRESSIONSPLÄTZE

Inhalt: Die BJ-Dotation für Gruppen und Progressionsplätze wird auf spezielle Art berechnet.

Für die Berechnung der Dreiviertelsquote des ausgebildeten Personals müssen alle VZÄ der folgenden Kategorien angegeben werden:

- > Heimleitung (entsprechender Anteil an erzieherisch tätigen VZÄ der subventionierten Sektoren, s. «Leitfaden: Neuanerkennung und periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen», Abschnitt 1.6, abrufbar unter: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/erziehungseinrichtungen.html>)
- > Erzieherisches Personal (inkl. Gruppenleitung/en, Heimleitung, Erziehungsverantwortliche)
- > Nachtwachen (aktiv und passiv)
- > Personal in berufsbegleitender Ausbildung für die *effektiven Tage*, an denen es in der Einrichtung anwesend ist
- > Praktikantinnen und Praktikanten zählen nicht zum erzieherischen Personal und müssen nicht aufgeführt werden

(s. Beitragsrichtlinien des BJ vom 1. Januar 2018, Punkt 5.2 und 13, abrufbar unter: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/erziehungseinrichtungen.html>.)

Die Pauschalbeträge, die Sie in VZÄ umrechnen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Voraussetzungen sind die gleichen wie diejenigen, die für die monatliche Berechnung der Dreiviertelsquote des geschulten Personals gelten, die zum Jahresbeginn vom SVA verlangt wird.

III BERECHNUNG DER PERSONALDOTATION DER PROGRESSIONSPLÄTZE IM BJ-FORMULAR

Das BJ anerkennt eine Dotation an erzieherischem Personal von 0,20 bis 0,25 VZÄ pro Progressionsplatz. Sie können diese entweder im Prozentsatz der vom Progressionsplatz betroffenen Wohngruppe angeben, oder Sie ziehen sie von dieser Dotation ab und erfassen sie im Formular unter «Progressionsplätze». Wenn Sie die Dotation auf der Wohngruppe lassen, müssen Sie bei «Progressionsplätze» 0 % angeben.

III PERSONALDOTATION DER VOM BJ ANERKANNTEN UND SUBVENTIONIERTEN TAGESSTRUKTUREN

Für die vom BJ anerkannten und subventionierten Tagesstrukturen gilt die Dreiviertelsquote nicht. Somit ist das gesamte Personal zu berücksichtigen, namentlich:

- > Ausgebildetes und nicht ausgebildetes erzieherisches Personal
- > Fachpersonen Arbeit
- > Lehrpersonal
- > Psychologinnen/Psychologen und weitere anerkannte Therapeutinnen/Therapeuten (Kunsttherapeutinnen/Kunsttherapeuten, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Psychiaterinnen/Psychiater, ...)

Die Pauschalbeträge, die Sie in VZÄ umrechnen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn Sie nicht sicher sind, wenden Sie sich bitte an die Inspektorin der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene des SVA.

II. VERSAND DES BERICHTS ZU DEN ENTWICKLUNGSZIELEN ANS SVA: FRIST: 15.12.2023

Bei den bisherigen Überprüfungsverfahren des BJ wurden für jede Institution Entwicklungsziele festgelegt. Diese werden jedes Mal im Bericht zur letzten Überprüfung erwähnt. Die Institution nimmt in einem kurzen schriftlichen Bericht (max. 2 Seiten) zu diesen Zielen Stellung. Hat das BJ zwischen zwei Überprüfungen die Hinzufügung neuer Entwicklungsziele verlangt (z. B. bei einer Änderung des Konzepts oder infolge einer Inspektion), muss dies ebenfalls in Ihrem Bericht aufgeführt werden (s. PDF-Dokument «Periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen» auf der Website <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/erziehungseinrichtungen.html>)

III. VALIDIERUNG CASADATA FÜRS SVA:

FRIST: 31.01.2024

Die Daten müssen spätestens am **31.01.2024** beim SVA sein. Im Überprüfungsjahr müssen die Daten zwingend vor dem 28.02.2024 vom SVA validiert werden.

Vom 1. bis zum 28. Februar wird das SVA umfassende Kontrollen in CASADATA durchführen und Sie auffordern, die notwendigen Korrekturen/ Präzisierungen zu erfassen.

➔ **S. Ausfüllen von CASADATA: Anleitung, vom SVA bereits verschickt**

Bei Fragen ist das SVA bzw. die Inspektorin der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene gerne für Sie da.

Zur Erinnerung: Jährliche Fristen im Zusammenhang mit dem BJ:

1. Vor dem 31. März: Statistiken zur Berechnung der Betriebsbeiträge
 - > Meldung von Tagen, die vom BJ nicht anerkannt wurden: Kinder unter 7 Jahren. Jugendliche, die nach ihrer Volljährigkeit in eine Institution eingetreten sind, jedoch nicht aus einer anderen Institution kommen und nicht strafrechtlich platziert wurden; Asylsuchende, die direkt von ORS platziert werden, ohne Schutzmassnahme JA+Friedensgericht (ohne Zustimmung des SVA in der Regel nicht der Fall)
 - > Meldung ausgebildetes/nicht ausgebildetes Personals für die Dreiviertelsquote (s. Punkt I.I)
2. Per 31. Januar: Validierung CASADATA.